

Barbara Kern  
Stählistrasse 15  
8280 Kreuzlingen  
SP/Gewerkschaften

David Blatter  
Brüelstrasse 3  
8280 Kreuzlingen  
SVP

EINGANG GR <i>11. März 2015</i>			
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>11035</i>	<i>340</i>

*+25*

## Motion „Aenderung Gesetz über die Gemeinden“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, das Gesetz über die Gemeinden bzw. den § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden (RB 131.1) so zu ändern, dass das Minimum der Anzahl der Behördenmitglieder von 5 auf 3 reduziert werden kann. Damit können die Gemeindebehörden ihre Organisationsstruktur zukünftig selbst bestimmen.

### Begründung

Das Milizsystem hat in unserem Land auch darum Tradition, weil es eine bürgernahe Politik ermöglicht. So arbeiten Parlamentarier und Parlamentarierinnen in den meisten Fällen neben ihrem politischen Engagement in den ihnen angestammten Berufen weiter.

In den letzten Jahren zeigten sich in der Rekrutierung von fähigen und kompetenten Personen für politische Aufgaben vermehrt Probleme, vor allem für die Ämter der Exekutive, die mit einem 50%-Pensum entschädigt werden. Dies bedeutet für die jeweilige Person, ihre berufliche Laufbahn soweit anzupassen, dass weder die berufliche noch die politische Arbeit darunter leidet.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld lässt es heute aber kaum noch zu, beides kompetent und zufriedenstellend zu erledigen. Ausser die Person geht einer selbständigen Arbeit nach, die aber durch ein Teilzeitpensum von 50 % in einer Exekutive - der zu bewältigende Arbeitsanfall nimmt vielfach mehr Zeit in Anspruch - oft reduziert werden muss.

Der heutige § 17 Abs. 2 im Gesetz über die Gemeinden lässt den Behörden keinen organisatorischen Spielraum. Die Mitglieder sind auf mindestens fünf Personen festgelegt. Dass es auch anders geht zeigt die Stadt Chur. Diese wird seit ein paar Jahren von einem Dreier-Gremium (Stadtpräsident inklusive) zu je 100% geführt, wodurch eine Professionalisierung innerhalb der Politik und der ganzen Verwaltung erfolgte.

Antragstellerin und Antragsteller sind sich bewusst, dass das Gesetz über die Gemeinden erst im August 2014 vom Grossen Rat verabschiedet wurde.

Dennoch bitten wir den Regierungsrat, unser Anliegen zu prüfen und den Gemeinden, welche ihre Organisationsstruktur anpassen wollen, dies durch eine Gesetzesänderung zu ermöglichen.

*11. März*  
Kreuzlingen, *25.* Februar 2015

*B. Kern*

Barbara Kern

*David Blatter*

David Blatter

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Vorname/Name  
„Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Barbara Müller	B. Müller	26	
2 Rietseri Gina	G. Rietseri	27	
3 Perolari Carlo	Carlo Perolari	28	
4 Oswald Ueli	Ueli Oswald	29	
5 Vreta Kristiane	K. Vreta	30	
6 Marliese Marazzi-Egloff	M. Marazzi-Egloff	31	
7 Bon David H	David Bon	32	
8 Gschwend Viktor	V. Gschwend	33	
9 Bön Rudolf	R. Bön	34	
10 Erwin Imhof	E. Imhof	35	
11 Basel Duedi	D. Basel	36	
12 Rutishauser Matthias	M. Rutishauser	37	
13 Christa Kaufmann	C. Kaufmann	38	
14 Urnaucci Roberto	R. Urnaucci	39	
15 Gempse Josef	J. Gempse	40	
16 Hug Patrick	P. Hug	41	
17 Ziegler Achid	A. Ziegler	42	
18 Lagler Reto	R. Lagler	43	
19 Senn Norbert	N. Senn	44	
20 Manöme Paschli	P. Manöme	45	
21 Klemenz Simon	S. Klemenz	46	
22 Esther Kern	E. Kern	47	
23 Ueli Fisch	U. Fisch	48	
24 Meyer Robert	R. Meyer	49	
25 Luthold Stefan	S. Luthold	50	